

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2023/160

Datum der Freigabe: 28.08.2023

Amt:	Jugend, Kultur, Sport u. Schulen	Datum:	28.08.2023
Bearb.:	Thomas Johannsen	Wiedervorl.:	
Berichterst.:			

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Sozialausschuss	13.09.2023	öffentlich
Bauausschuss	04.10.2023	öffentlich
Hauptausschuss	09.10.2023	öffentlich
Stadtvertretung Kappeln	11.10.2023	öffentlich

Abzeichnungslauf

Bauamt/Bauverwaltung
Finanzen und Controlling

Betreff

Einbau eines Fahrstuhls in der Aula der Klaus-Harms-Schule

Sach- und Rechtslage:

Der Sozialausschuss hat sich auf der Sitzung im April mit nachstehendem Sachverhalt befasst.

Mit Beginn des Schuljahres23/24 wird ein körperbehinderter Schüler, der auf einen Rollstuhl angewiesen ist, an der Klaus-Harms-Schule beschult. In einem ersten Termin und einer Begehung der Schule mit den Eltern, der Schulleitung, der Verwaltung und der Kreisfachberaterin für körperlich und motorische Entwicklung des Schulamtes des Kreises Schleswig-Flensburg, wurde u.a. festgestellt, dass zwei Maßnahmen vordergründig umgesetzt werden müssten.

Das eine ist, neben dem bereits vorhandenen Rollstuhlgerechten WC, ein zweites WC Rollstuhlgerecht im Erdgeschoss herzustellen. Dies ist mit wenig baulichen Aufwand umsetzbar.

Als wesentlich aufwendiger gestaltet sich die Überwindung von verschiedenen Ebenen im Erdgeschoss (Bereich der Aula) um in die verschiedenen Fachbereiche zu kommen. Hier hat sich bei der Begehung gezeigt, dass es möglich ist, an einer Stelle einen vertikalen Aufzug zu integrieren.

Allen Beteiligten war zum Zeitpunkt der Begehung bewusst, dass der Schulträger bis zum Schulbeginn 23/24 nicht alle notwendigen baulichen Veränderungen vornehmen kann.

Der Einbau eines zweiten Rollstuhlgerechten WC`s kann schnell über Mittel der Bauunterhaltung durchgeführt werden.

Für den Einbau des vertikalen Fahrstuhls zur Überwindung von zwei Ebenen im Erdgeschoss sind durch die Bauverwaltung in Zusammenarbeit mit Fachfirmen die erforderlichen Kosten zu ermitteln

Der Sozialausschuss hat daraufhin empfohlen, der Hauptausschuss beschlossenen die Bauverwaltung mit einer Kostenermittlung für dien Einbau eines vertikalen Fahrstuhls an der Klaus-Harms-Schule zu beauftragen

Die Bauverwaltung hat 2 Varianten in Erwägung gezogen, zum einen Rollstuhlschräglift an der Treppe oder einen Aufzug / Homelift im eigenen Schacht. (Beide Varianten sind in der Anlage beschrieben)

Die Bauverwaltung kommt abschließend zu der Einschätzung, dass der Einbau eines Rollstuhlschräglifts nur durch Kompromisse möglich ist und die Kosten gegenüber einem Aufzug-Homelift erheblich höher ausfallen.

Für die Erstellung eines Aufzuges im eigenen Schacht / Variante 2 wurden Kosten in Höhe von 55.000 € geschätzt. Die Kostenschätzung ist als Anlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

JA NEIN
Betroffenes Produktkonto:
Ergebnisplan Finanzplan
Produktverantwortung: Herr Johannsen
Abschreibungsdauer:
Haushaltsansatz im lfd. Jahr: AfA / Jahr:
Noch zur Verfügung stehende Mittel:
Deckungsvorschlag:
Auswirkung auf die Haushaltskonsolidierung:
Besonderheiten:

Umweltauswirkungen:

JA NEIN

Kurzbeschreibung der erwarteten Umweltauswirkungen:

Vorschläge für die Minimierung der Umweltauswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss empfiehlt, der Hauptausschuss empfiehlt, die Stadtvertretung beschließt die erforderlichen Haushaltsmittel für einen Aufzug im eigenen Schacht mit 55.000 € außerplanmäßig bereit zu stellen.

Geänderter BV

*Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung vom 09.10.2023 wie folgt beschlossen:
Der Hauptausschuss empfiehlt, die Stadtvertretung beschließt die erforderlichen Haushaltsmittel für einen Aufzug im eigenen Schacht und für die barrierefreie Umgestaltung des Haupteingangs in Höhe von 80.000 € außerplanmäßig bereit zu stellen.*

Anlage(n)
20230720-KHS_Lift_Kostenschätzung
Erläuterung KHG- Aufzug-Kostenschätzung